

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Auflage 9000.

Abonnementspreis
Vierteljährlich 1 Thlr. 7 1/2 Ngr.;
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 10 Ngr.
Zusatz
Die Spaltzeile 1 1/4 Ngr.
Reclamen unter d. Redaktionslohn
die Spaltzeile 2 Ngr.
Filiale
Otto Riemer,
Universitätsstraße 22,
Local-Comptoir Gaisstraße 21.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Mittwoch den 28. Juni.

1871.

No 179.

Zur gefälligen Beachtung.

Um bei Ausgabe der Legitimationskarten zum Abholen des Tageblattes beim Quartalswechsel den Anbrang möglichst zu beschränken, können die geehrten Abonnenten Karte und Rechnung bereits von heute an in Empfang nehmen lassen.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Die Abstempelung ausländischer (außerdeutscher) Inhaberpapiere mit Prämien

nach dem Reichsgesetze vom 8. Juni d. J. wird auf ergangene höhere Autorisation bei der unterzeichneten Cassenstelle

in der Zeit vom 1. bis 15. Juli d. J.

in den gewöhnlichen Geschäftsstunden vorgenommen werden. Es sind zu diesem Behufe die abzustempelnden Papiere — bez. ohne Coupons und Talons — mit doppelten Verzeichnissen einzureichen, wozu die Formulare an der Cassen unentgeltlich ausgegeben werden; auch ist daselbst das Verzeichniß der stempelungsfähigen Anleihen einzusehen.

Die Abstempelungsgeldgebühr, welche durch Verwendung und Auslieferung entsprechender, mit farbigem Versiegel zu überbrückenden Wertmarken erhoben wird, beträgt bei Schuldverschreibungen im Nominalwerthe von 100 Thlr., oder weniger, 5 Ngr., von höherem Werthe 10 Ngr. pr. Stück.
Königl. Lotterie-Verlehnscasse.
Leipzig, den 25. Juni 1871.
Ludwig Müller. Gehel.

Feldverpachtung.

Die der Stadtgemeinde Leipzig gehörigen beiden Feldpläne von 21 Ader 190 □ R. Parzellen 2507—9 der Stadtflur, an der Sonnenwiger Chaussee (vormaliger Turnfestplatz), so wie

Ans Werk!

Unter 107. Regiment wird bei seiner Rückkehr in das Vaterland in Leipzig, seiner Garnisonstadt, herzlich empfangen werden. Freilich wird diese Feier nicht mit der Bedeutung, auch nicht mit dem Glanze weiterem können, welche den Triumphzügen Deutschlands in die junge Kaiserstadt zu einem so eminent geschichtlichen Momente erhoben. Aber aus demselben nationalen Boden herauszuwachsen, soll auch unser Fest zum tiefempfindlichen Ausdruck des geistigen und sittlichen Hochgefühls werden, das der Rückblick auf die so eben abgeschlossene größte Periode unserer Geschichte in jedem deutschen Herzen angefaßt hat.

Der Tag der Rückkehr steht zwar noch nicht fest. Es wird aber gerathen sein, sich nicht davon überlassen zu lassen. Sicherem Vernehmen nach hat die aus den beiden städtischen Körperschaften hervorgegangene gemischte Deputation ihre Arbeiten bereits begonnen.

Damit allein ist es indes nicht gethan. In allen Kreisen unserer Mitbürger muß sich die Theilnahme regen, soll der Empfang ein städtischer und wahrhaft festlicher werden.

Wägen darum die zahlreichen gewerblichen Kreise, die Vereine, die Gesellschaften Leipzigs schon jetzt zusammenzutreten, um ihre Theilnahme an der Feier vorzubereiten. Es fehlt ja ihnen allen nicht an den geeigneten Männern, welche an die Spitze treten und die Leitung in die Hand nehmen können. Wägen diese Männer bald und ohne Rückhalt die ersten Schritte thun und zu einer vorbereitenden Versammlung einladen.

Es läßt sich ferner wohl mit ziemlicher Gewißheit annehmen, daß der Einzug, wenn nicht noch durch weitere Straßen, so doch durch die Grimmaische und Petersstraße seinen Weg nehmen werde.

Wägen sich daher die Bewohner dieser so wie aller übrigen Straßen schon jetzt vereinigen, um, wenn möglich, eine gemeinsame Decoration ihrer Straßen über einzelner Straßenabschnitte — z. B. zwischen Augustusplatz und Universitäts- und Nicolaistraße, zwischen Leipziger und Neumarkt und Reichstraße u. s. w. — vorzubereiten, und dabei im Anschluß an die von der Stadt herzustellende Ausschmückung etwas Ganzes in harmonischer Schönheit schaffen zu helfen.

Wir sind überzeugt, daß ihnen in letzterer Beziehung gern und freudig die Hand geboten werden wird.

Vor Allem aber gilt es anzufangen. Ist der Anfang gemacht, dann, wir zweifeln nicht, wird die Feststadt Leipzig mit ihrem regen vaterländischen Sinne das Werk reich und gut weiterführen.

Dr. Ahlfeld's Friedenspredigt.

Leipzig, 26. Juni. Von den am vorletzten Sonntag in den Kirchen unserer Stadt aus Anlaß der Friedensfeier gehaltenen Predigten ist die des Pastors zu St. Nicolai, des Herrn Dr. Ahlfeld, schon im Druck erschienen. Der Text derselben war am 2. Chron. 20, 26—30 entlehnt, das Thema: „Das deutsche Volk im Vobethal. Und weil es in diesem Vobethal ein Friedens- und Dankfest feiert, betrachten wir mit einander: 1) den vollen Frieden; 2) den rechten Dank.“ Es sei gestattet, dem trefflichen Kanzelortrag einige

Stellen zu entnehmen: Einer der Psalmsänger (Psalm 129) singt im Namen und aus der Geschichte des Volkes Israel: „Sie haben mich oft gedrängt von meiner Jugend auf, aber sie haben mich nicht übermocht. Die Pflüger haben auf meinen Rücken geackert und ihre Furchen lang gezogen. Der Herr, der gerecht ist, hat der Gottlosen Seile abgehauen.“ Unser Volk kann dies Trauertagebuch, aber auch dies Danklied dem Volke Israel nachsingen. Und von keinem Volke sind wir mehr gedrängt worden als von dem französischen.

Seit dem dreißigjährigen Kriege, der Deutschlands Kraft gebrochen, haben sie mit unserem armen Volke ihr Spiel getrieben. Außerlich haben sie es zerrreten, und innerlich haben sie sein Mark vergiftet. Ein Stück nach dem andern haben sie von Deutschland losgerissen. Wenn wir den Rhein hinaufziehen und an seinen schönen Ufern eine Ruine nach der andern über uns stehen sehen, dann haben wir in ihnen fast eben so viele Zeugen von der Gewalt vor uns, die unser Volk einst von diesen westlichen Nachbarn leiden mußte. Aber sie haben es nicht bei dem Grenzmarken bewenden lassen; wiederholt sind sie bis in das Herz unseres Vaterlandes herangekommen. Sie haben Deutschland hinabgedrückt in seine tiefste Erniedrigung. Sie haben einst den alten morischen Bau des deutschen Reiches niedergeworfen. Sie haben dem Lande Herren gesetzt nach ihrem Belieben und ihm Ordnungen gegeben, unter denen es in schmachvoller Zerrissenheit von ihrer Willkür abhängig sein sollte. Und noch der letzte Herrscher hatte seine Freude daran, unser Volk nie zur Ruhe kommen zu lassen. Wenn ein Knoten, in den er zuletzt immer das Schwert hineinstülpen wollte, durch die Friedfertigkeit und Weisheit unserer Herrscher gelöst war, dann hatte er schon einen neuen in Bereitschaft. Es war Friede, und doch kein Friede. Die Ungewißheit hörte nicht auf. In einem gottlosen Ranne ist keine Treue, auf ihn ist kein Verlaß. Das Schwert hing beständig über unserm Haupte.

So viel ich davon vernehme, hat Gott den Krieg kommen lassen, damit wir wirklich Frieden haben sollen. Er hat über den alten Feuerherd, von dem Europa und zunächst Deutschland stets mit der Kriegesflamme bedroht war, Wasser in Strömen ausgegossen. Er hat den Hoffährigen vom Stuhl gestoßen und die Stolzen gedemüthigt. Heute feiern wir das Friedensfest. Dieser 18. Juni ist in unserer Geschichte längst schon ein werthvoller Tag. Als sich der alte Vöde, der Europa so lange verwüßte, aus seinem Käfig losgerissen hatte und in die Felsen, wo er vordem geraubt, wieder hineinbrechen wollte, da haben ihm heute vor 55 Jahren, am 18. Juni 1815, unsere Väter das Klauen für immer verleidet. Und nun noch der neue Dank.

Im Grunde sind in dem verwichenen Jahre drei Kriege geführt. In dem ersten haben unsere Heere in blutigem Kampfe das Kaiserthum, im zweiten die Republik überworfen. Dem dritten, dem Ringen der beiden Parteien unter sich, haben sie, Dank der Barmherzigkeit Gottes und der Weisheit unserer Heerführer, nur zugehört. Wir freuen uns aber auch über die Beendigung dieses Kampfes. Es hat die Partei, in welcher noch einiger Geist der Ordnung regiert, die Oberhand behalten gegen den Aufwurm aller Völker, der Glauben und Recht mit frecher Hand antastete und seinen Weg mit Brand und Mord bezeichnete. — Es ist nun Friede.

Am 10. Mai ist er endgültig abgeschlossen worden.

10 Ader 113 1/2 □ R. der Parzelle Nr. 126 a des Flurbuchs für Probsthaida, an der Hochanlage der Stadewasserleitung, sollen einzeln anderweit auf die neun Jahre 1872 bis mit 1880 an die Meistbietenden verpachtet werden.

Wir haben hierzu Termin an Rathsstelle auf **Dienstag den 4. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** anberaumt und fordern Nachkäufer auf, in demselben zu erscheinen und ihre Gebote zu thun. Die Auktions- und Verpachtungsbedingungen liegen schon jetzt zur Einsichtnahme bei uns aus. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Leipzig, den 24. Juni 1871.
Dr. E. Stephani. Cerutti.

Gewölbe-Vermietung.

Die im Erdgeschoße und Zwischenstock des **Stoßhauses** nach dem Salzgäßchen heraus befindlichen, jetzt an Herrn P. D. Praetorius vermieteten **Geschäftslocalitäten** sollen vom **1. October d. J. an auf drei Jahre** an den Meistbietenden anderweit **vermietet** werden. Wir beräumen hierzu Termin an Rathsstelle auf

Donnerstag den 29. dieses Monats, Vormittags 11 Uhr, an und fordern Nachkäufer auf, in demselben zu erscheinen und ihre Gebote zu thun. Die Auktions- und Vermietungsbedingungen sowie das Inventarium der zu vermietenden Localitäten können schon vor dem Termine bei uns eingesehen werden. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Leipzig, den 22. Juni 1871.
Dr. E. Stephani. Cerutti.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs an **Stein- und Braunkohlen** für das städtische Museum soll in Konkurrenz vergeben werden. Diejenigen, welche sich hierbei betheiligen wollen, werden hierdurch aufgefordert, die Bedingungen hierüber im Rathsbauamt einzusehen und ihre Preisforderungen hiernach, **bis 15. Juli dieses Jahres, Abends 6 Uhr,** mit der Aufschrift „Museum“ versehen, daselbst versiegelt einzureichen. **Des Rathes Deputation zum Museum.**
Leipzig, den 24. Juni 1871.

Die erste Entscheidung

in dem **Pressproceß des Königl. sächs. Kriegsministeriums gegen das Leipziger Tageblatt.**

Leipzig, 27. Juni. Wie unsere Leser wissen, hat das königlich sächsische Kriegsministerium gegen den Verfasser eines in der Nummer vom 2. Mai des Tageblattes enthaltenen Artikels, welcher unter Zugrundelegung eines Feldpostbriefes die schlechte Behandlung der Soldaten von Seiten mancher Officiere zum Gegenstande hatte, durch den Staatsanwalt Privatanklage wegen Verleumdung des Officiercorps erhoben lassen.

In diesem Proceß ist das Erkenntniß erster Instanz soeben publicirt worden. Dasselbe ist in mehr denn einer Hinsicht von allgemeinem Interesse, und wir lassen daher dessen Wortlaut hier folgen.

Es lautet:

„Well Gustav Proda, wie derselbe Blatt 7b in Uebereinstimmung mit den Angaben Friedrich Hüttner's Blatt 6 gefändig, den auf der zweiten Seite Spalte 1 und 2 der diesjährigen Nummer 122 des Leipziger Tageblattes“ unter **Leipzig, den 1. Mai, enthaltenen Artikel verfaßt und der Redaction des gedachten Blattes zur Veröffentlichung übergeben hat, worin Officiere des in Frankreich stehenden 12. Armecorps beschuldigt werden, durch Schimpfworte und Thätlichkeiten in gefegwidriger Weise gegen Untergebene sich vergangen zu haben, nun aber einerseits — wie der Privatangeklagte sich selbst sagen mußte — derartige Anschuldigungen geeignet sind, das Officiercorps gedachten Armecorps verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen, andererseits — wenn gleich man nach den nicht ohne Weiteres ungläubigsten Versicherungen des Privatangeklagten Bl. 8 ff. nicht annehmen will, daß letzterer jene Invektiven unbedingt wider besseres Wissen ausgeprochen habe — die Wahrheit der jenen Anschuldigungen angeblich zu Grunde liegenden Thatfachen insbesondere auch beim Mangel jeder, der Abschrift Bl. 10 innewohnenden begünstigen Beweiskraft, gänzlich unerwiesen geblieben ist: so ist Privatangeklagter in der ferneren Erwägung, daß die Verlesung desselben Bl. 8: er habe den fraglichen Artikel zur Wahrnehmung berechtigter Interessen veröffentlicht, um deswillen die auf Grund §. 193 des Reichs-Strafgesetzbuches beanspruchte rechtliche Beachtung nicht verdient, weil die in dem Bl. 10 abgedruckten überreichten Briefe enthaltenen Beschwerden einseitige Behauptungen enthielten, deren Wahrheit und somit die Verlesung obgedachter Interessen des Heeres für den Privatangeklagten nicht ohne Weiteres erkennbar war, ganz abgesehen davon, daß der von ihm eingeschlagene Weg zur vorgeblichen Wahrnehmung jener Interessen keineswegs als der gesetzmäßige sich darstellte — auf den Seiten des Königl. sächs. Kriegsministeriums als der vorgelegten Dienstbehörde der Verlesenen, durch Vermittelung des Königl. Ministeriums der Justiz gestellten Strafantrag wegen öffentlicher Verleumdung in Gemäßheit des §. 186 und 196 des Reichs-Strafgesetzbuches um

Zwanzig Thaler an Geld zu bestrafen, auch die Kosten der Untersuchung abzusatteln schuldig. — Im Uebrigen ist dem Privatangeklagten auf Kosten des Privatangeklagten eine Abschrift des Erkenntnisses zuzufertigen.“